

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12.	Verkehrsflächen und Anlage, Öffentlicher Personen-nahverkehr

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagenummer
66 / 66-Slö/Ra	24.08.2011	MI/11/1342

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.09.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Verkehrsverhältnisse L288/Gewerbegebiet Burg Sülz Sachstandsbericht;
hier: Schreiben der CDU-Fraktion, Herrn Frank Trimborn, vom 22.08.2011**

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 05.08.2011 teilt der Landesbetrieb Straßenbau NRW (LS) mit, dass er die Stadt Lohmar in der Pflicht sieht, die Planung für eine signalisierte Kreuzung mit zukünftig gegenüberliegenden Knoten (Gewerbepark Burg Sülz / Krewelshof) voranzutreiben und auch die Gespräche mit den beteiligten Anliegern zu führen. Er begründet dies mit den von der Stadt Lohmar initiierten Bauleitplanungen in diesem Gebiet. Als Kostenträger kommt für den Landesbetrieb allein der Eigentümer des Krewelshof in Betracht, seinerzeit habe man entsprechende Auflagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemacht.

Diese Sicht teilt die Verwaltung nicht. In einer Entgegnung wurde dezidiert der Sachverhalt dargestellt, insbesondere auf die völlig unzufriedenstellende Situation für die Firmen des Gewerbeparks Burg Sülz, die in der Zu- und Abfahrt erheblich beeinträchtigt sind (das Verkehrsgutachten bewertet die Qualität des Knotens mit E bzw. F, welches die schlechtesten Stufen darstellt).

Ursächlich hierfür ist zweifelsfrei das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen auf der L 288 infolge der Einrichtung der Anschlussstellen Rösrath und Lohmar-Nord.

Auch die zwischenzeitlich eingerichtete Geschwindigkeitsbeschränkung (von 70 auf 50 km/h) hat nicht zu einer signifikanten Verbesserung geführt, die Kreuzung ist weiterhin unübersichtlich und es kommt täglich zu gefährlichen Situationen.

Zu den Fragen der CDU-Fraktion:

1) *Welche der Maßnahmen „Lichtsignalanlage vs. Verkehrskreisel“ werden von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nun verfolgt?*

Von allen beteiligten Stellen wird die Einrichtung einer Lichtsignalanlage favorisiert, weil sie die größte Verbesserung der „Äste“ Gewerbepark Burg Sülz und Krewelshof bewirkt und gleichzeitig eine gute Qualitätsstufe für die L 288 beibehält.

2) *Wie ist der aktuelle Planungsstand?*

Der „Planungsstand“ ist aus der vorstehenden Beschreibung erkennbar. Zurzeit werden die Zuständigkeiten und die Finanzierung ausgelotet.

3) *Welche Strategie / zeitliche Linie wird seitens der Verwaltung nun verfolgt?*

Die Verwaltung wartet die Antwort des Landesbetriebs Straßenbau ab.

4) *Wie erfolgt eine Verkehrsleitung unter Berücksichtigung der Liegenschaften bzw. Bereiche „Krewelshof“, Gewerbepark Burg Sülz und der Nutzfläche „Schiefelbusch“?*

Eine Lichtsignalanlage lässt sich auch in der jetzigen Konstellation realisieren, allerdings reduziert sich die Verkehrsqualität der L 288 um 1 Stufe. Durch die versetzte Anordnung der zulaufenden Einmündungen (GP Burg Sülz / Krewelshof) erhöht sich die Räumzeit der Kreuzung.

Um hier eine Optimierung zu erzielen muss, aus Sicht der Verwaltung, der Landesbetrieb Straßenbau mit den Eigentümern in Kontakt treten.

5) *Mit welchen Kosten wird möglicherweise eine Stadt Lohmar belastet werden?*

Die Kostentragung bei Änderungen/Ergänzungen an Kreuzungen öffentlicher Straßen ist grundsätzlich in § 34 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) geregelt. Hiernach fallen die Kosten der Änderung demjenigen Träger der Straßenbaulast zur Last, der die Änderung verlangt (3.1) bzw. bei beteiligten Straßenbaulastträgern, die die Änderung verlangen, im Verhältnis der Fahrbahnbreite.

Wie vorstehend dargestellt besteht zu der Frage der Kostentragung Klärungsbedarf.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlage:

Schreiben CDU-Fraktion vom 22.08.2011